

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier

EU-Nr.: DE 2838-302

Landesnr.: 775

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für Flächen des LRT 3260 und Habitatflächen von Arten des Anhangs II FFH-RL innerhalb der Fließgewässer.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/S. 120ff.

Dringlichkeit des Projektes: hoch

### Landkreis:

Prignitz

### Gemeinde:

Groß Pankow  
Pritzwalk  
Putlitz  
Triglitz

### Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flur 001 bis 004  
Flur 002, 003, 007, 018  
Flur 004, 005  
Flur 004 bis 006

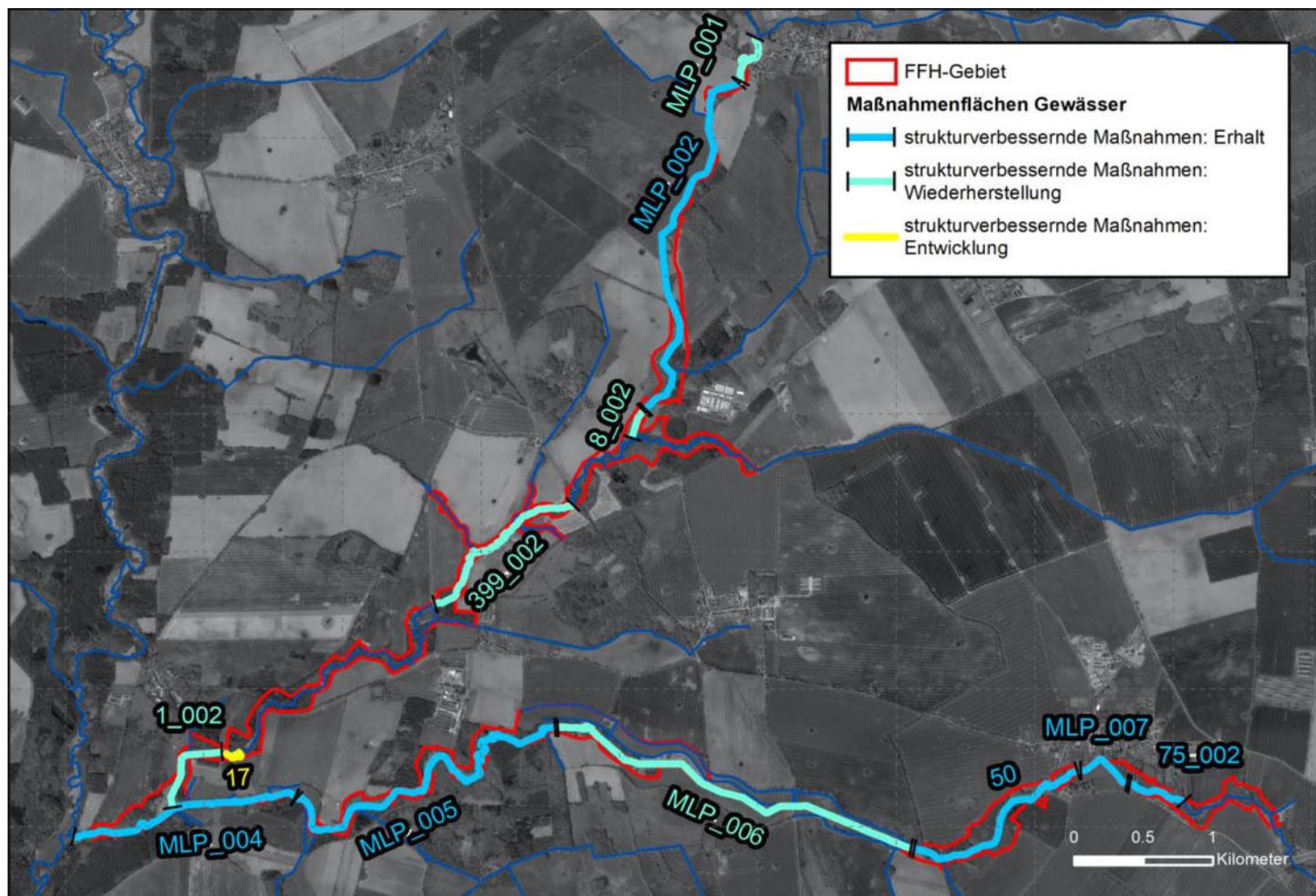
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier

P-Ident: NF21013-2738SO\_MLP\_001, NF21013-2738SO\_MLP\_002, NF21013-2838NO\_MLP\_006, NF21013-2838NO\_MLP\_007, NF21013-2838NO0008\_002, NF21013-2838NO0050, NF21013-2838NO0075\_002, NF21013-2838NW\_MLP\_004, NF21013-2838NW\_MLP\_005, NF21013-2838NW0001\_002, NF21013-2838NW0017, NF21013-2838NW0399\_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Erhalt: 10,07 km; Wiederherstellung: 5,76 km; Entwicklung: 0,17 km; Gesamt: 15,99 km

## Kartenausschnitt:



## Ziele:

Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung des LRT 3260 und der Habitatflächen von Arten des Anhangs II FFH-RL

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bachneunauge, Westgroppe, Lachs, Kleine Flussmuschel (NF21013-2738SO\_MLP\_001, NF21013-2838NO\_MLP\_006, NF21013-2838NO0050, NF21013-2838NO0075\_002, NF21013-2838NW\_MLP\_005, NF21013-2838NW0001\_002, NF21013-2838NW0017, NF21013-2838NW0399\_002)

Weitere Ziel-Arten:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um den Lebensraumtyp 3260 zu fördern und zugleich die Habitatbedingungen für Fische, Rundmäuler und Mollusken des Anhangs II der FFH-Richtlinie zu verbessern, werden in den genannten Fließgewässerabschnitten strukturverbessernde Maßnahmen festgesetzt.

Erkennbare Defizite in der Sohlstruktur liegen fast für den gesamten Bereich der Dömnitz sowie für den Großteil der Kümmernitz vor, daher werden hier gezielt Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung des Zustandes formuliert. Zur Verbesserung der Sohlstruktur, die meist durch Sand geprägt ist, ist Feinkies, auch zur Schaffung von Laicharealen, einzubauen. Die Dömnitz und Kümmernitz sind an vielen Stellen zu breit und führen in diesen Bereichen nur wenig Wasser (teils nur 10 cm Wassertiefe in trockenen Perioden). Hier ist neben dem Einbau von Kies auch das Einbringen von Störelementen zur Verbesserung der Fließdynamik besonders bedeutsam. Eine Verkleinerung des Querschnittes eines Fließgewässers erhöht die Fließgeschwindigkeit und dies führt zu Verbesserung der aquatischen Bedingungen, z.B. für die Fische, die an die Strömung angepasst sind.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	E/W/-
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	E/W/-
W125	Erhöhung der Gewässersohle*	E/W/-
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	E/W

\* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.  
Genauere Flächenzuordnung siehe Kartenausschnitt

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Raussubstrat (Feinkies, **W46**) und Störelemente (Baumstubben, große Steine, **W44**) sind im Bereich der **Dömnitz** von Schönhagen bis zum Waldgebiet Großer Horst (**Maßnahmenflächen 2838NO0050, 2838NO0075\_002, 2838NO\_MLP\_006, 2838NO\_MLP\_007**), im Unterlauf der Dömnitz, zwischen der Einmündung des Eisbachs und der Gebietsgrenze (**Maßnahmenfläche 2838NW\_MLP\_004**; etwa 4,8 km) sowie im Abschnitt von der Einmündung des Steinerbachs und am Waldgebiet Großer Horst (**Maßnahmenfläche 2838NW\_MLP\_005**) einzubringen. Insbesondere im Abschnitt vom Graben 2/00/35 bis etwa Schönhagener Mühle (Maßnahmenfläche 2838NO0050; etwa 1,5 km) und im sandgeprägten Abschnitt bei Schönhagen (Maßnahmenfläche 2838NO0075\_002; etwa 450 m), ist die Dömnitz zu breit und es sind wenig Strukturen vorhanden. Hier ist daher das Einbringen von Raussubstrat und Störelementen besonders erforderlich. Der Querschnitt ist hier deutlich zu verkleinern (**W136, Maßnahmenflächen 2838NO0050, 2838NO0075\_002**). Im Abschnitt bei Kuhbier (Maßnahmenfläche 2838NO\_MLP\_006) sind teils Kolke ausgeprägt, im Bereich der Kolke ist die Kieseingabe zur Schaffung von Laicharealen sinnvoll.

An der **Kümmernitz** ist ein Kieseinbau und die Einbringung von Störelementen (**W44, W46**) im Abschnitt von Triglitz bis zur Einmündung des Elsbaek (**Maßnahmenflächen 2738SO\_MLP\_001, 2738SO\_MLP\_002, 2838NO0008\_002**), notwendig, da dieser Abschnitt stark von einer sandigen Sohle geprägt ist und daher kaum Strukturen aufweist. Die Einbringung von Kies und Störelementen im Bereich der Kümmernitz um Jakobsdorf ist auch als Maßnahme im Projekt LIFE Bachmuschel (Maßnahmen T 6.1 und T 6.2) (NSF 2022) geplant.

Zudem ist im Abschnitt der Kümmernitz von der Bahnquerung bis Neudorf (**Maßnahmenfläche 2838NW0399\_002**; etwa 1,4 km) sowie der etwa 700 m lange Abschnitt von der Querung der Stromtrasse bis zur Einmündung in die Dömnitz (**Maßnahmenfläche 2838NW0001\_002**) durch Einbau von Strukturelementen (**W44, W46**) zu verbessern.





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier

EU-Nr.: DE 2838-302

Landesnr.: 775

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für Flächen des LRT 3260 und Habitatflächen von Arten des Anhangs II FFH-RL an den Ufern der Fließgewässer.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/S. 120ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel

Landkreis:

Prignitz

Gemeinde:

Groß Pankow

Pritzwalk

Triglitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flur 002, 003, 004

Flur 018

Flur 004 bis 006

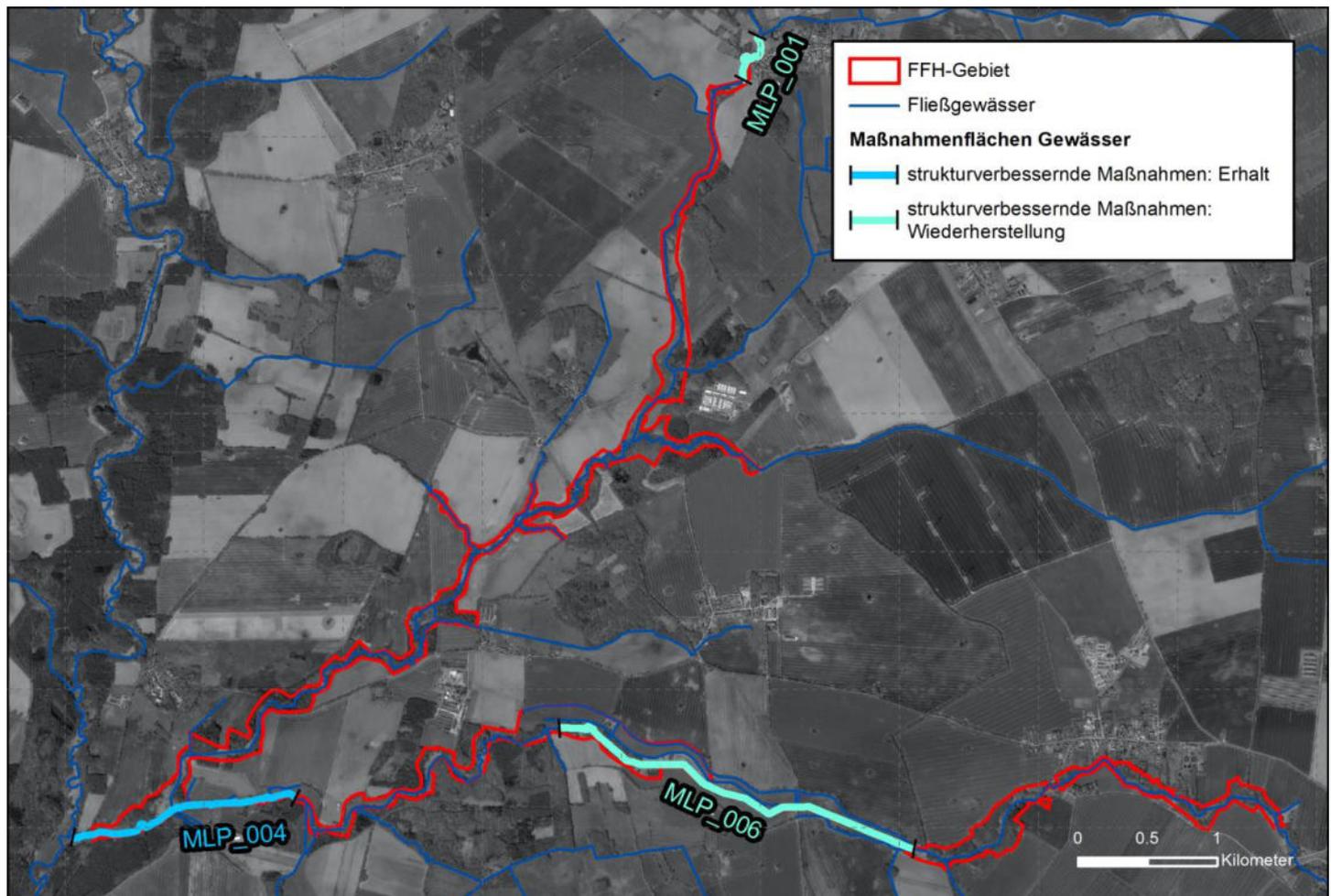
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier

P-Ident: NF21013-2738SO\_MLP\_001, 2838NO\_MLP\_006, NF21013-2838NW\_MLP\_004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Erhalt: 1,76 km; Wiederherstellung: 3,37 km; Gesamt: 5,13 km

## Kartenausschnitt:



**Ziele:**

Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung des LRT 3260

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bachneunauge, Westgroppe, Lachs, Kleine Flussmuschel

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Um den Lebensraumtyp 3260 zu fördern und zugleich die Habitatbedingungen für Fische, Rundmäuler und Mollusken des Anhangs II der FFH-Richtlinie zu verbessern, werden an den Ufern der genannten Fließgewässerabschnitte strukturverbessernde Maßnahmen festgesetzt.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	W
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Pflanzungen in Gruppen/Reihen, beidseitig)	E/W

\* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.

Genaue Flächenzuordnung siehe Kartenausschnitt

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Im Abschnitt von der Einmündung des Grabens 2/00/35 bis zum Waldgebiet Großer Horst (**Maßnahmenfläche 2838NO\_MLP\_006**) sind Gehölze, insbesondere Erlen, an der Mittelwasserlinie zu pflanzen (**W48**). Die Pflanzung kann in Gruppen oder in Reihen, z.T. auch als Lückenbepflanzung in den vorhandenen Gehölzbestand erfolgen. Die Bepflanzung in diesem Abschnitt ist unter anderem geplant, um durch Beschattung das große Schilfvorkommen zurückzudrängen. Pflanzungen in diesem Bereich sind auch als Maßnahme im Projekt LIFE Bachmuschel (Maßnahme T 7.4) (NSF 2022) geplant.

Des Weiteren sind Pflanzungen (**W48**) von der westlichen Gebietsgrenze auf einer Länge von etwa 1,5 km flussaufwärts (**Maßnahmenfläche 2838NW\_MLP\_004**) vorzunehmen.

Gehölzpflanzungen sollen zu lichter Beschattung führen, daher wäre eine Bepflanzung abschnittsweise alternierend beidseitig mit Lücken optimal.

Nach Vorgabe des WRRL-Steckbriefs für den 3. Bewirtschaftungszeitraum (LFU 2021c) sind sowohl für die Dömnitz, als auch für die Kümmernitz Initialbepflanzungen in Gruppen (LAWA-Maßnahmennummer: 73) geplant. Auch im GEK (PÖYRY 2012) sind langfristige Strukturverbesserungen durch die Anlage eines standorttypischen Gehölzsaumes auf Mittelwasserlinie zur Durchwurzelung geplant.

Das Wehr bei Triglitz wurde zurückgebaut und der Abschnitt bis zur Straßenbrücke einseitig mit Erlen bepflanzt. Die Bäume stehen nun sehr dicht im Abschnitt von der Brücke bis Triglitz (**Maßnahmenfläche 2738SO\_MLP\_001**). Hier sollte der Erlenbestand zur Reduzierung der Beschattung partiell aufgelichtet werden (**W30**).

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:****Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz

**Zeithorizont:**

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

**Verfahrensart:**

zu beteiligen: WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz  
ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier

EU-Nr.: DE 2838-302

Landesnr.: 775

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Schaffung/Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/S. 120ff.

**Dringlichkeit des Projektes:** hoch

**Landkreis:**

Prignitz

**Gemeinde:**

Groß Pankow  
Pritzwalk

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

Flur 003, 004  
Flur 002, 018

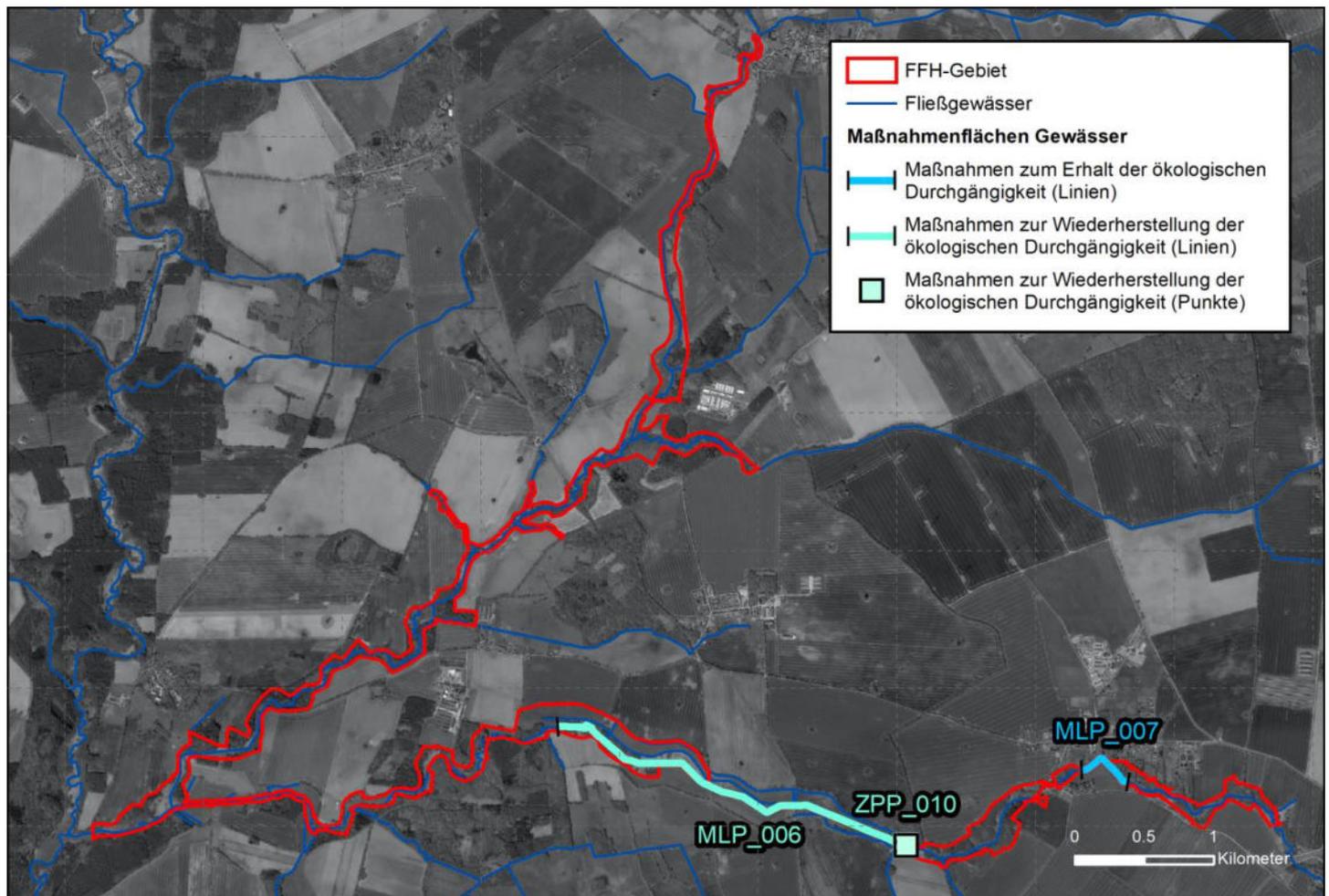
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier

P-Ident: NF21013-2838NOZPP\_010, NF21013-2838NO\_MLP\_006, NF21013-2738NO\_MLP\_007

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Erhalt: 0,46 km; Wiederherstellung: 2,88 km; Gesamt: 3,34 km

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:**

Erhalt und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bachneunauge, Westgroppe, Lachs, Kleine Flussmuschel

Weitere Ziel-Arten:

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sind im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vor allem für die Dömnitz dringend erforderlich. Im aktuellen WRRL-Steckbrief für den Abschnitt der Dömnitz (LFU 2021c) ist die Herstellung der Durchgängigkeit als LAWA-Maßnahmennummer 69 geführt.

Das Wehr Kuhbier 2 (Maßnahmenfläche 2838NOZPP\_010) hat den höchsten Prioritätswert nach dem Priorisierungskonzept des IFB (IFB 2020), gefolgt von der Kathfelder Mühle. Das Priorisierungskonzept ist als Vor-Sortierung der Querbauwerke, die die ökologische Durchgängigkeit einschränken, zu verstehen. Eine Maßnahmenumsetzung sollte daher vom höchsten Prioritätswert abnehmend erfolgen.

Die Maßnahmen betreffen daher vorrangig die Bereiche des ehemaligen Wehres Kuhbier 1 sowie des Wehres Kuhbier 2. Das Wehr Kuhbier 1 wurde 2002 zurückgebaut und ist jetzt eine Sohlgleite (IFB 2003). Die Sohlgleite ist jedoch relativ steil, diese sollte durch Kieseinbringung abgeflacht werden.

Der Umbau am Wehr Kuhbier 2 erfolgte ebenfalls 2002. Um die Barrierewirkung in der Betriebsphase zu entschärfen, wurde die Schütztafel im Jahre 2002 mit einem oberflächennahen Niedrigwasserausschnitt versehen (IFB 2003). Im Zuge des Umbaus wurden in den Gräben, die in der angrenzenden Wiese liegen, Stauköpfe gesetzt. Die Stauköpfe sind für den Einstau der Wiesen ausreichend, dennoch wurde beobachtet, dass immer wieder Bretter am Wehr Kuhbier 2 für den Einstau eingehängt werden (YGG 2022), statt die Stauköpfe zu bedienen. Dies zeigt die Dringlichkeit, das Wehr Kuhbier 2 zurückzubauen.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der beiden Sohlrampen)	E
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit (Kuhbier 2)	W
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd per Hand, Schnitt unter der Wasseroberfläche)	W

\* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Das Wehr Kuhbier 2 ist weiterhin für Fische schwer passierbar. Zur Schaffung einer dauerhaften Durchgängigkeit ist der Umbau zu einer rauen Rampe und die Anlage mehrerer Sohlgleiten erforderlich (**W146, Maßnahmenfläche 2838NOZPP\_010**). Beim Umbau zu einer Rampe oder Sohlgleite ist für die Gewährleistung der Durchgängigkeit darauf zu achten, dass z.B. das Stauziel tiefer liegt, als das Stauziel in den Wiesen, die, wie oben beschrieben, über einzelne Stauköpfe verfügen (YGG 2023). Es besteht sonst die Gefahr, dass die Rampe die gleiche Stauhöhe hat, wie das jetzige Wehr; dies ist zu vermeiden und bei der Planung zu berücksichtigen. Da das Wehr bereits einen oberflächennahen Niedrigwasserausschnitt (Kronenausschnitt für Salmoniden) besitzt, ist es nicht gänzlich unpassierbar. Es kann aber eine sofortige Verbesserung der Durchgängigkeit erreicht werden, indem das Wehr nur zeitweise gesetzt wird (YGG 2023).

Im Abschnitt der Dömnitz bei Schönhagen (**Maßnahmenfläche 2838NO\_MLP\_007**) sind die zwei vorhandenen Sohlgleiten durch Kieseinbringung abzuflachen (**M2**).

Die Dömnitz ist nur bis kurz vor Pritzwalk durchgängig. In Pritzwalk (außerhalb des FFH-Gebietes) verhindern das Wehr an der Kathfelder Mühle und die Wehre Pritzwalk 1 (Nordgraben rechts) und Pritzwalk 2 (Nordgraben links, Meyenburger Tor) die Durchgängigkeit (Kap 1.1). Für den Verbund ist aber die Durchgängigkeit der Dömnitz vom Speicher Sadenbeck bis zur Mündung in die Stepenitz zu gewährleisten. Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch den Einbau von Fischaufstiegshilfen ist dringend erforderlich. Dies ist sowohl für die langfristige Erhaltung für den LRT 3260, als auch für die Entwicklung der Habitate der Fische von Bedeutung. Die ökologische Durchgängigkeit ist als Maßnahme (LAWA-Maßnahmennummer: 69) im aktuellen WRRL-Steckbrief für diesen Abschnitt der Dömnitz gelistet (LFU 2021c).

Oberhalb des Wald-/FFH-Gebietes „Großer Horst“ grenzen dichte Schilfbestände an die Dömnitz an. Die Dömnitz ist in diesem Abschnitt durch breite Schilfufer geprägt, die die Durchgängigkeit stark beeinträchtigen (**Maßnahmenfläche 2838NO\_MLP\_006**). Das Schilf ist durch Mahd zurückzudrängen (**W58**). Die Mahd sollte im Frühjahr per Hand erfolgen, um eine Sohlbeschädigung zu vermeiden. Das Schilf ist unter Wasser abzuschneiden. Die Mahd sollte abschnittsweise erfolgen, mit dem Ziel einen Strömungsstreifen anzulegen.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz

---

**Zeithorizont:**

kurzfristig

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

---

**Verfahrensart:**

zu beteiligen: WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz

---

**Finanzierung:**

LIFE Bachmuschel

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier

EU-Nr.: DE 2838-302

Landesnr.: 775

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Reduzierung von Sediment- und Raugutfrachten

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/S. 120ff.

Dringlichkeit des Projektes: hoch

Landkreis:

Prignitz

Gemeinde:

Groß Pankow  
Pritzwalk  
Putlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flur 003, 004  
Flur 003, 007, 018  
Flur 004, 005

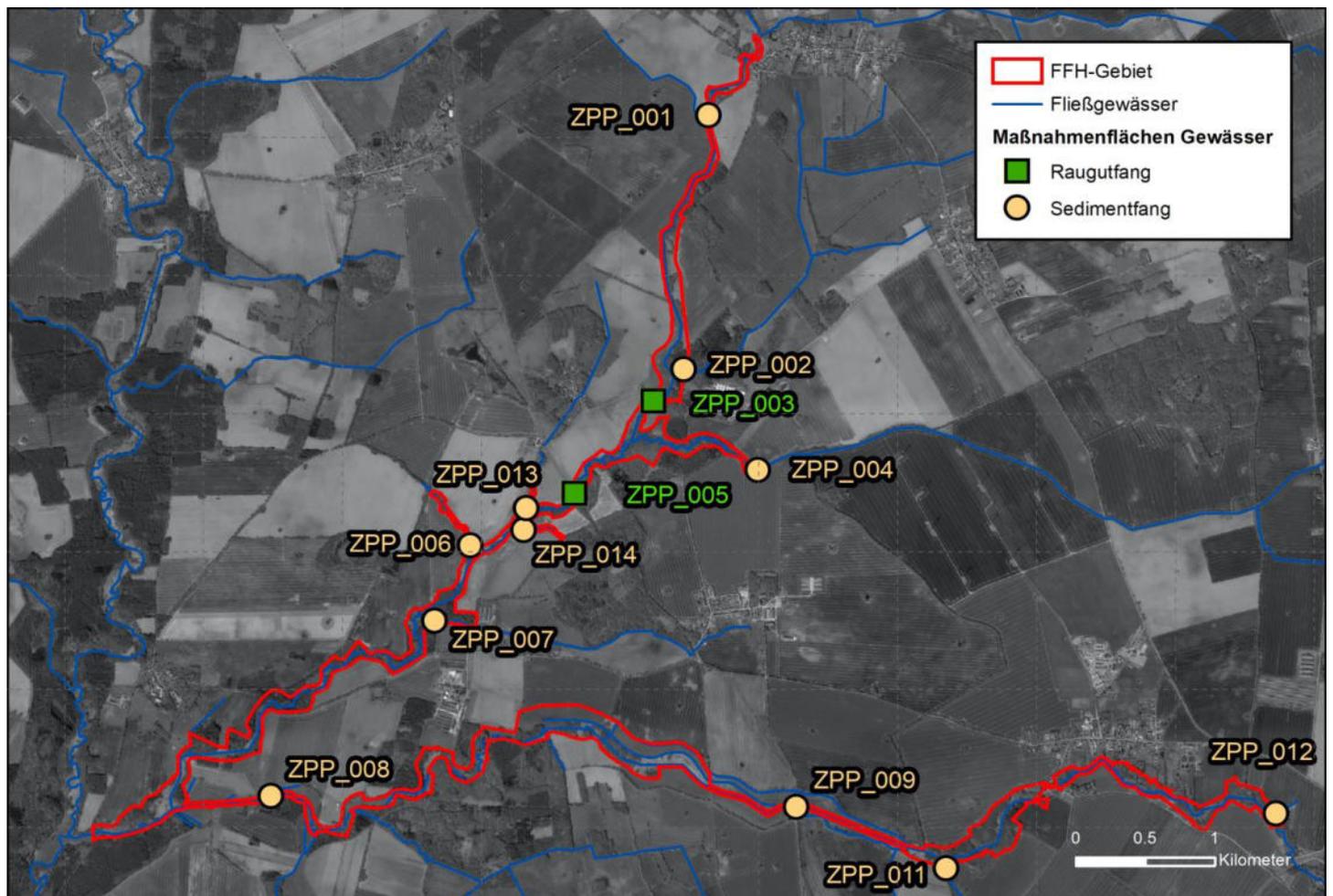
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier

P-Ident: NF21013-2738SOZPP\_001, NF21013-2838NOZPP\_002, NF21013-2838NOZPP\_003, NF21013-2838NOZPP\_004, NF21013-2838NWZPP\_006, NF21013-2838NWZPP\_007, NF21013-2838NWZPP\_008, NF21013-2838NOZPP\_009, NF21013-2838NOZPP\_011, NF21013-2838NOZPP\_012, NF21013-2838NWZPP\_005, NF21013-2838NWZPP\_013, NF21013-2838NWZPP\_014

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Raugutfang: 2 Stk; Sedimentfang: 11 Stk

## Kartenausschnitt:



---

**Ziele:**

Verringerung der Sediment- und Raugutfrachten in Fließgewässern

---

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

---

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bachneunauge, Westgroppe, Lachs, Kleine Flussmuschel

---

Weitere Ziel-Arten:

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

An der Brücke über der Kümmernitz (Straße K7027) bei Jakobsdorf (**Maßnahmenfläche 2838NOZPP\_003**) und an der Eisenbahnbrücke über die Kümmernitz (**Maßnahmenfläche 2838NWZPP\_005**) sind Raugutfänge anzulegen (**M2**), damit bei großen Wassermengen kein Stau unter den Brücken entsteht. Das Raugut ist regelmäßig zu entfernen.

In allen Planungen werden Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge in die Kümmernitz und Dömnitz durch Auswaschung aus der Landwirtschaft aufgeführt und Maßnahmen gefordert. Im aktuellen WRRL-Steckbrief (LFU 2021c) wird unter anderem die Maßnahme „Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft“ (LAWA-Maßnahmennummer: 30) gelistet. Diese Maßnahme gilt generell als gebietsübergreifende Maßnahme, wird aber für die folgenden elf Stellen, an denen dringend eine Reduzierung von Einträgen notwendig ist, flächenspezifisch formuliert.

Sedimentfänge (**W21**) sind an folgenden Fließgewässern einzurichten:

- an Graben 3/00/18 in die Kümmernitz, südlich Triglitz (**Maßnahmenfläche 2738SOZPP\_001**)
  - an Graben 3/03 in die Kümmernitz, östlich Jakobsdorf (**Maßnahmenfläche 2838NOZPP\_002**)
  - am Elsbaek, an der Gebietsgrenze (**Maßnahmenfläche 2838NOZPP\_004**)
  - an Graben 3/00/06 in die Kümmernitz, nördlich Neudorf (**Maßnahmenfläche 2838NWZPP\_006**)
  - an Graben 3/01 in die Kümmernitz, westlich Neudorf (**Maßnahmenfläche 2838NWZPP\_007**)
  - an Graben in die Dömnitz, westlich Schwedenschanze (**Maßnahmenfläche 2838NWZPP\_008**)
  - an Graben in die Dömnitz, an Straßenbrücke Richtung Langerwisch (**Maßnahmenfläche 2838NOZPP\_009**)
  - an Graben 2/00/35 in die Dömnitz, westlich Schönhagener Mühle (**Maßnahmenfläche 2838NOZPP\_011**)
  - an Graben in die Dömnitz, östlich von Schönhagen (**Maßnahmenfläche 2838NOZPP\_012**)
  - an Graben 3/00/07 in die Kümmernitz, von Jakobsdorf kommend (**Maßnahmenfläche 2838NWZPP\_013**)
  - an Graben in die Kümmernitz, südlich von Einmündung Graben 3/00/07 (**Maßnahmenfläche 2838NWZPP\_014**)
- 

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Raugutfänge)	W
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	W

\* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz

---

**Zeithorizont:**

kurzfristig

---

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz  
ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

**Finanzierung:**

LIFE Bachmuschel

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier

EU-Nr.: DE 2838-302

Landesnr.: 775

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Anschluss von Altarmen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/S. 120ff.

Dringlichkeit des Projektes: hoch

Landkreis:

Prignitz

Gemeinde:

Groß Pankow

Putlitz

Triglitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flur 002, 003

Flur 004

Flur 005

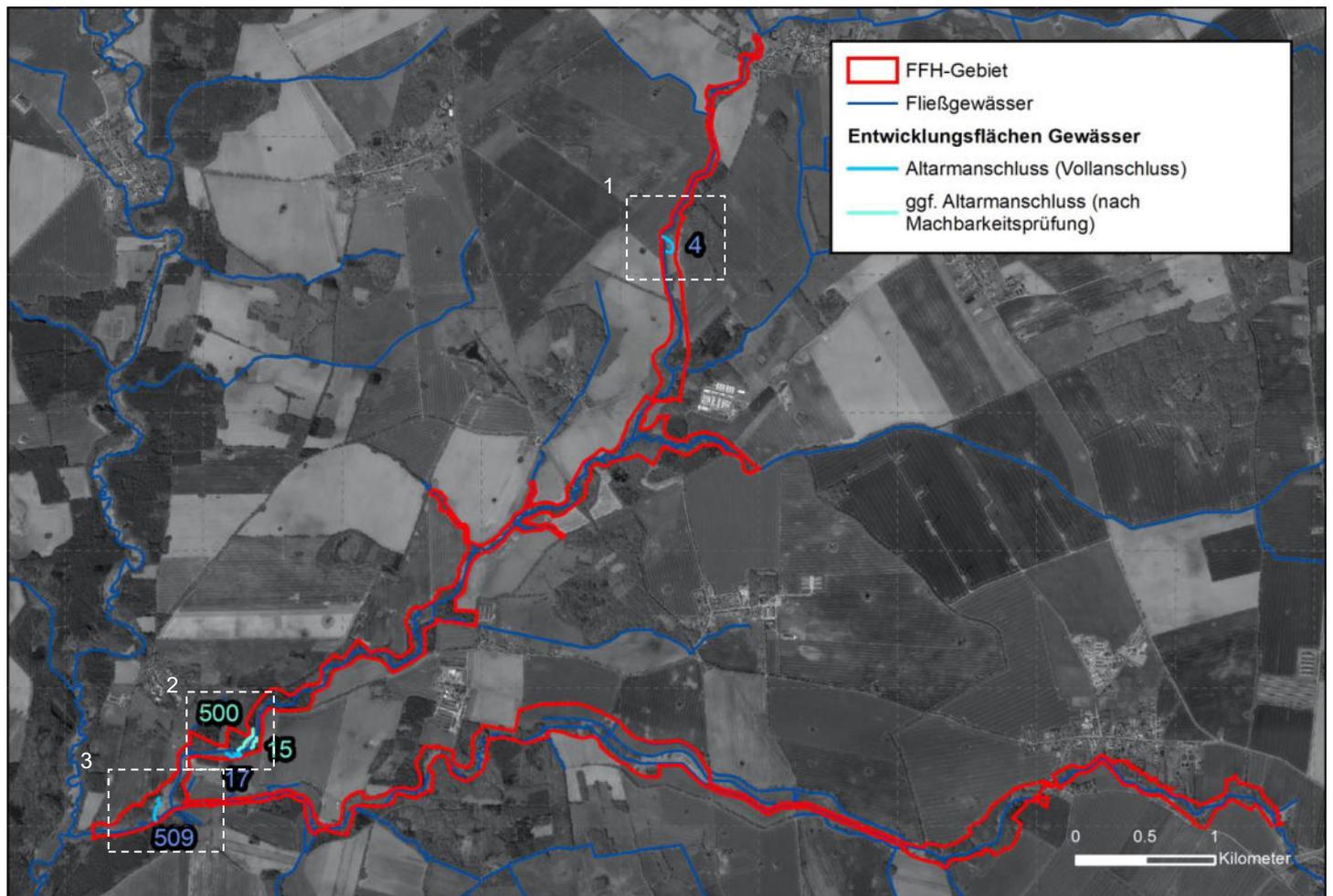
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier

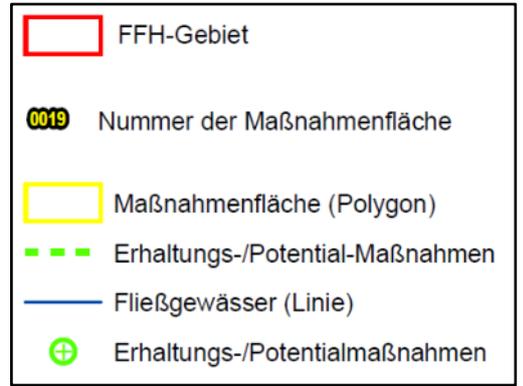
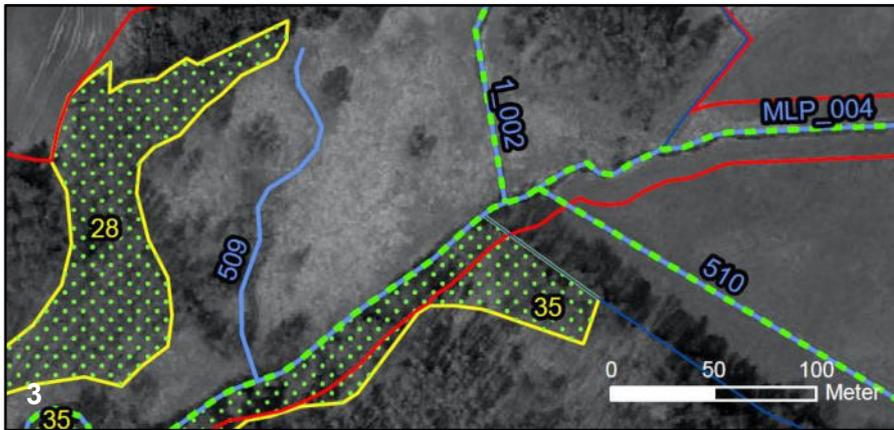
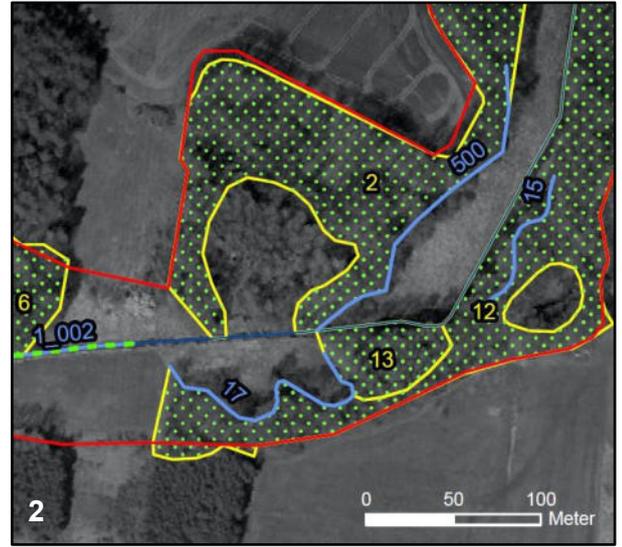
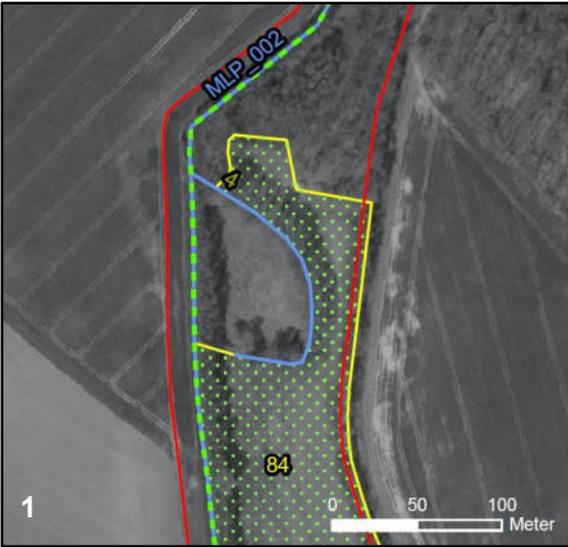
P-Ident: NF21013-2838NW0017, NF21013-2838NO0004, NF21013-2838NW0015, NF21013-2838NW0500, NF21013-2838NW0509

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,84 km

## Kartenausschnitt:



**Detailansichten (aus Maßnahmenkarte):**



**Ziele:**

Renaturierung des Gewässerlaufs

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bachneunauge, Westgroppe, Lachs, Kleine Flussmuschel

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Im FFH-Gebiet haben vier Altarme, die noch Verbindung zur Kummernitz oder Dömnitz haben oder in geringem Abstand zu den Gewässern liegen, sowie ein Altarmrelikt (2838NO0004) das Potenzial, als Mäander wiederhergestellt zu werden. Die drei Altarme (2838NW0017, 2838NW0500, 2838NW0509) wurden dem LRT 3150 zugeordnet (Kap. 1.6.2.1), der Altarm 2838NW0015 wurde als schwach eutropher (mäßig nährstoffreicher) Altarm kartiert. Die Anbindung von Altarmen führt zu einer Strukturverbesserung des LRT 3260 und schafft zusätzliche Habitate für Fische, Mollusken und weitere wassergebundene Arten.

Im aktuellen WRRL-Steckbrief für den Abschnitt der Dömnitz im FFH-Gebiet „Kummernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (LFU 2021c) ist die Anbindung von Nebengewässern (temporär) an das Hauptgewässer geplant (LAWA-Maßnahmennummer: 75). Für die Kummernitz ist im WRRL-Steckbrief zudem auch noch die Wiederherstellung von Altläufen und das Anlegen eines Initialgerinnes für Neutrassierung (beides LAWA-Maßnahmennummer: 72) formuliert.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W152	Anschluss von Altarmen	-

\* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Der Altarm 2838NW0509 (**Maßnahmenfläche NF21013-2838NW0509**), der als stehendes, flaches Gewässer mit Schilf erfasst wurde, zeigt noch eine einseitige Verbindung zur Dömnitz, die sich kurz unterhalb der Einmündung der Kümmernitz befindet. Dieser Altarm ist wahrscheinlich der Rest des ursprünglichen Verlaufs der Kümmernitz. Der alte Verlauf ist wiederherstellen. Zur Anbindung an die Kümmernitz ist hierfür ein Initialgerinne anzulegen. Ziel ist es den Mäander als Hauptfluss zu gestalten. Der jetzige begradigte Abschnitt der Kümmernitz ist als Nebenfluss zu erhalten, so dass bei hohem Wasserstand der Gesamtabfluss und der Hochwasserschutz gewährleistet ist. Ggf. sind kleine Dämme (z.B. aus Steinen oder Baumstämmen, Reisig), Strömunglenker oder Störelemente einzubringen, um eine ausreichende Durchströmung des Mäanders (Hauptfluss) zu gewährleisten. Diese Remäandrierung ist auch als Maßnahme im Projekt LIFE Bachmuschel (Maßnahme T 6.4) (NSF 2022) formuliert.

Der Altarm 2838NW0017 (**Maßnahmenfläche NF21013-2838NW0017**) ist als wasserführendes Stillgewässer erfasst. Eine Verbindung zur Kümmernitz besteht nicht, der Abstand der Altarmenden zur Kümmernitz beträgt aber nur etwa 15 m. Ziel ist es auch hier, den Altarm beidseitig an den Prallhang anzuschließen, so dass er als Hauptfluss fungiert. Der jetzige gerade Abschnitt der Dömnitz ist als Nebenfluss zu erhalten, damit bei hohen Wasserständen ein ausreichender Gesamtabfluss gewährleistet ist.

Nördlich von Altarm 2838NW0017 auf der anderen Uferseite befindet sich der Altarm 2838NW0500 (**Maßnahmenfläche NF21013-2838NW0500**), der einseitig mit der Kümmernitz verbunden ist. Er ist größtenteils wasserführend. Hier ist zu prüfen, ob dieser in Verlängerung zum Altarm 2838NW0017 auch vollständig angeschlossen werden kann, oder ob er als Nebengerinne gestaltet werden soll. Ebenfalls in diesem Bereich liegt der Altarm 2838NW0015 (**Maßnahmenfläche NF21013-2838NW0015**), der nur stellenweise Wasser führt und sonst nur als feuchte vegetationslose Rinne erkennbar ist. Auch hier ist zu prüfen, ob ein Anschluss sinnvoll ist. Im Fall eines Wiederanschlusses sind im Bereich dieser drei Altarme Störelemente und Kies einzubringen, ggf. mit einer Sohlanhebung, um eine ausreichende Fließgeschwindigkeit zu erhalten.

Ein Altarmrelikt (**Maßnahmenfläche NF21013-2838NO0004**) etwa 1 km nördlich von Jakobsdorf wird von einer Baumhecke gesäumt. Dieser Altarm ist wiederherzustellen und an die Kümmernitz, die in diesem Bereich gradlinig verläuft, anzuschließen. In diesem Bereich der Kümmernitz ist auch das Einbringen von Rauhsustrat und Störelementen geplant, um insgesamt die Remäandrierung zu fördern (s.o.).

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz

---

**Zeithorizont:**

kurzfristig

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

**Verfahrensart:**

zu beteiligen: WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz

ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

---

**Finanzierung:**

LIFE Bachmuschel, A & E Maßnahmen

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier

EU-Nr.: DE 2838-302

Landesnr.: 775

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Anlage von Gewässerrandstreifen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/S. 120ff.

Dringlichkeit des Projektes: hoch

Landkreis:

Prignitz

Gemeinde:

Pritzwalk

Putlitz

Triglitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flur 002, 003, 018

Flur 005

Flur 004 bis 006

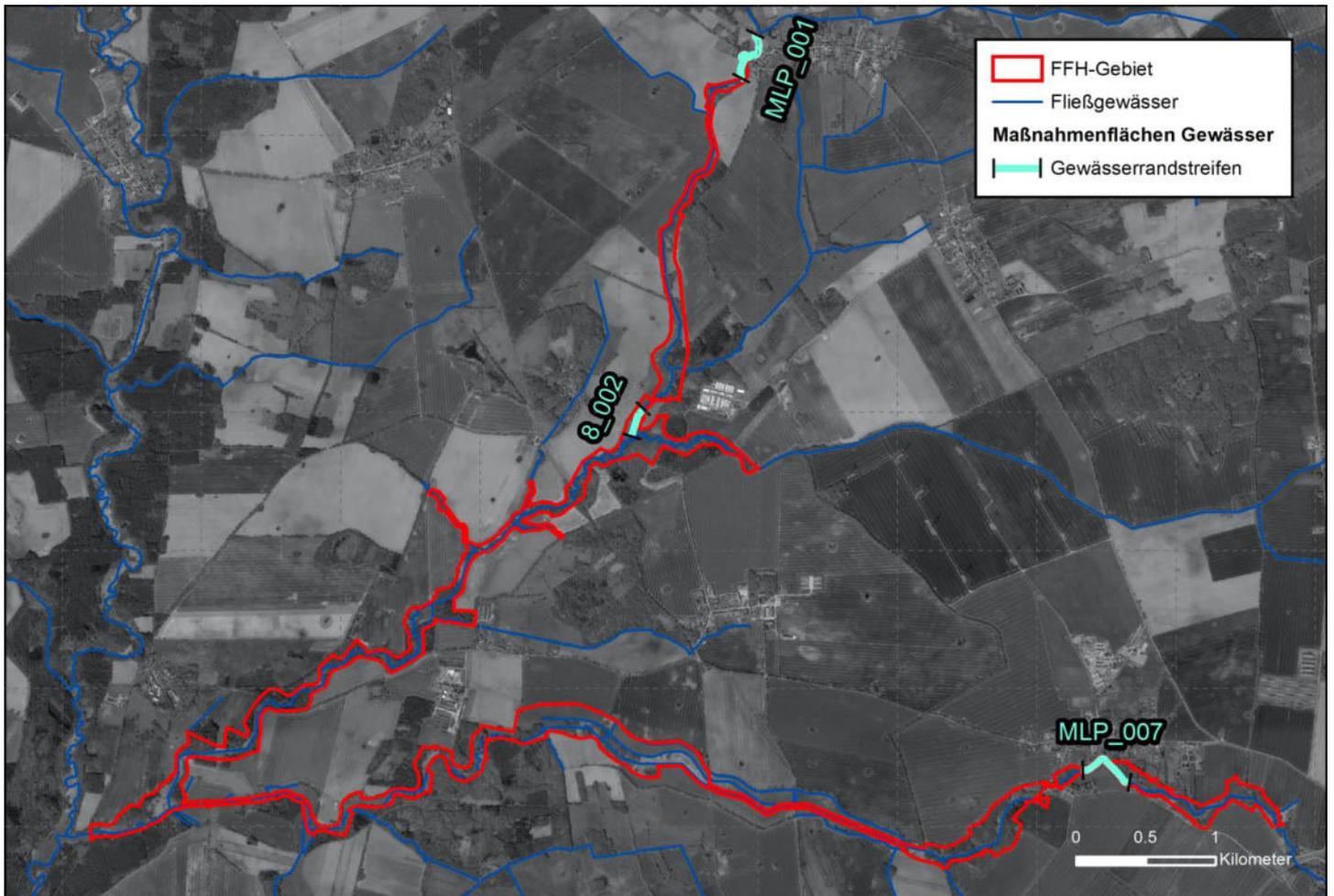
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier

P-Ident: NF21013-2738SO\_MLP\_001, NF21013-2838NO\_MLP\_007, NF21013-2838NO0008\_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,19 km

## Kartenausschnitt:



**Ziele:**

Verringerung der Nährstofffrachten und Verringerung von Störungen an Gewässerufem

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bachneunauge, Westgroppe, Lachs, Kleine Flussmuschel

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die Schaffung von Gewässerrandstreifen ist bereits als gebietsübergreifende Maßnahme formuliert, wird aber für zwei Abschnitte an der Kümmernitz flächenspezifisch geplant, da hier dringend Handlungsbedarf besteht. In den WRRL-Steckbriefen wird diese Maßnahmen unter der Maßnahmennummer 73 geführt.

Der erste Abschnitt (**Maßnahmenfläche 2738NO\_MLP\_007**) liegt bei Schönhagen. Hier reichen die Gärten bis an die Dömnitz heran. Hier ist dringend die Schaffung von Pufferstreifen (**W26**) erforderlich, um Beeinträchtigungen aus den Gärten zu minimieren. Bezüglich der Anlage von Randstreifen, ist eine Information/Aufklärung der Eigentümer ein erster Schritt.

Auch bei Triglitz (**Maßnahmenfläche 2738SO\_MLP\_001**) sind Uferstrandstreifen zur Abschirmung von Beeinträchtigungen aus den Ackerflächen und aus den bis ans Ufer reichenden Gärten anzulegen. Diese Maßnahme ist auch im Projekt LIFE Bachmuschel (Maßnahme T 7.3) (NSF 2022) geplant.

Ebenfalls als Maßnahme im Projekt LIFE Bachmuschel festgelegt ist die Anlage von Pufferstreifen an der Kümmernitz bei Jakobsdorf (**Maßnahmenfläche 2838NO0008\_002**).

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern *	W

\* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:****Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:****Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

**Zeithorizont:**

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

**Verfahrensart:**

zu beteiligen: WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz  
ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

**Finanzierung:**

LIFE Bachmuschel

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier

EU-Nr.: DE 2838-302

Landesnr.: 775

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflege Feuchter Hochstaudenfluren (6430)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/S. 126ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel

Landkreis:

Prignitz

Gemeinde:

Groß Pankow  
Pritzwalk

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flur 001 bis 004  
Flur 018

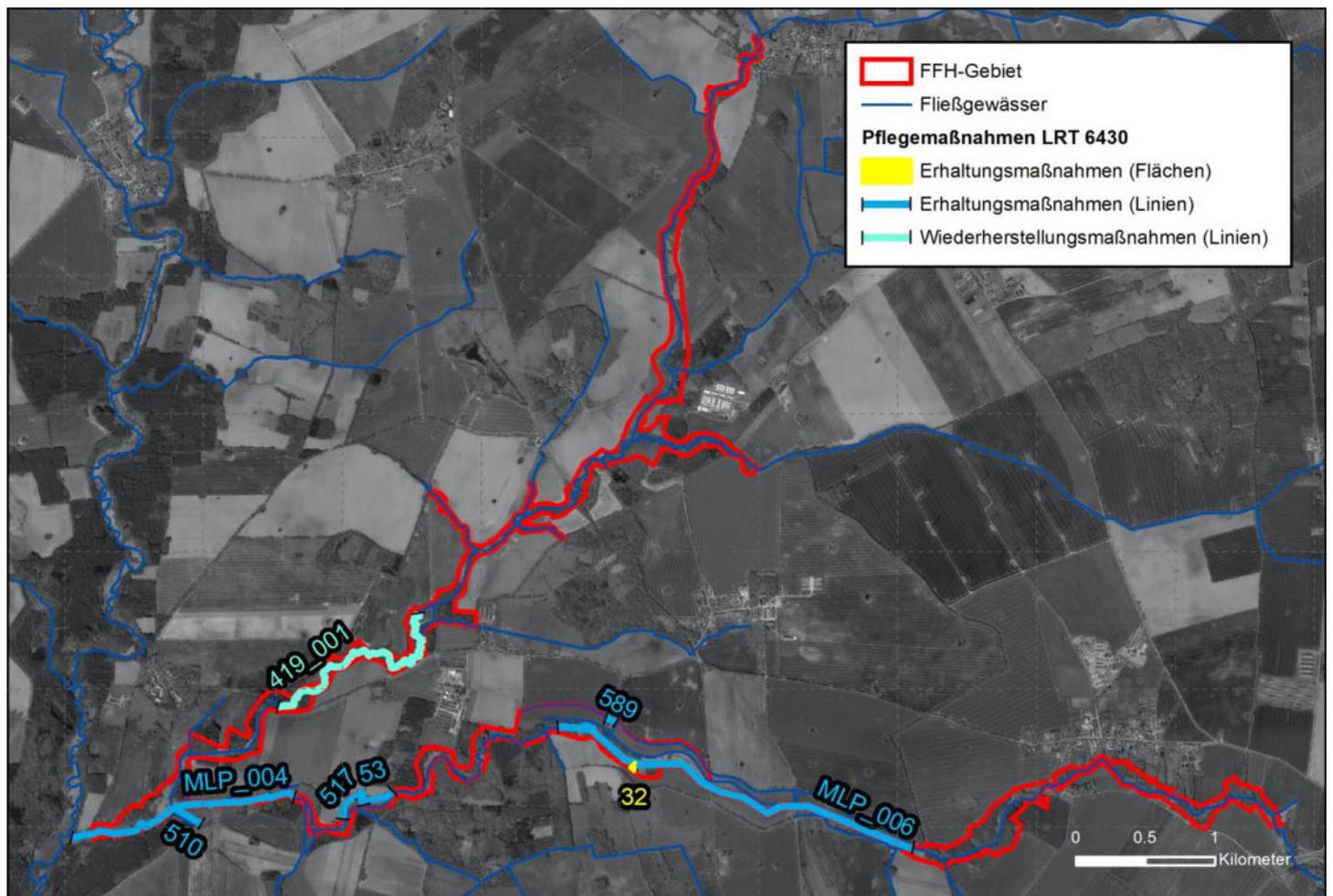
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier

P-Ident: NF21013-22838NO0032, NF21013-2838NW0053, NF21013-2838NO0589, NF21013-2838NW0517, Begl.: NF21013-2838NO\_MLP\_006, NF21013-2838NW\_MLP\_004, NF21013-2838NW0510, NF21013-2838NW0034, NF21013-2838NW0419

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km):

## Kartenausschnitt:



---

**Ziele:**

Erhalt/Wiederherstellung des LRT 6430

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die Flächen des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ befinden sich größtenteils am Rande von Frischwiesen oder Grünlandbrachen. Die Begleit-LRT sind hingegen entlang von Fließgewässern und Gräben anzutreffen. Hochstaudenfluren sind bei mangelnder Pflege gefährdet, zu verbrachen und verbuschen. Daher sollten sie alle paar Jahre schonend gemäht werden, um dem entgegenzuwirken. Bei den vorhandenen Hochstaudenfluren bietet sich an, diese Pflege im Rahmen der Gewässerunterhaltung bzw. der Mahd angrenzender Grünlandflächen mit einzubeziehen.

---

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W130	Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen (alle drei bis vier Jahre)	E/W
O118	Beräumung des Mähgutes	E/W
O114	Mahd (alle drei bis fünf Jahre)	E

\* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.

Genauere Flächenzuordnung siehe Kartenausschnitt

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die Hochstaudenfluren am Rande der Grünlandfläche 2838NW0058 (**Maßnahmenflächen 2838NW0053 und 2838NW0517**) sind im Zuge der Wiesenmahd alle drei bis fünf Jahre mitzumähen, um einer Verbuschung und Verbrachung entgegenzuwirken. Gleiches gilt für die **Maßnahmenfläche 2838NO0032**, welche im mehrjährigen Abstand bei der Wiesenmahd der angrenzenden Fläche 2838NO0031 mit gemäht werden sollte. Die **Maßnahmenfläche 2838NO0589** befindet sich zwar am Rand einer Grünlandbrache, erstreckt sich jedoch entlang einer Mahdschneise, die zwei Wiesen (NF21013-2838NO0026 und NF21013-2838NW0064) miteinander verbindet. Auch hier sollte die Hochstaudenflur alle paar Jahre bei der Mahd dieser Wiesen mit gemäht werden.

Die Hochstaudenfluren am Ufer der Fließgewässer und Gräben (**Maßnahmenflächen 2838NO\_MLP\_006, 2838NW\_MLP\_004, 2838NW0510 und 2838NW0419\_001**) sind im Zuge der Gewässerunterhaltung alle drei bis vier Jahre zu mähen (**W130**).

Generell ist bei der Mahd zu beachten, dass die Schnitthöhe über 10 cm betragen sollte. Das Mahdgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit, die das Absamen der Pflanzen ermöglicht, abzutransportieren (**O118**). Zum Schutz der Fauna sollte die Mahd abschnittsweise erfolgen.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV Prignitz

Ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

---

**Zeithorizont:**

kurzfristig

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz  
ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

**Finanzierung:**

Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier

EU-Nr.: DE 2838-302

Landesnr.: 775

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflege Magerer Flachland-Mähwiesen (6510)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/S. 128ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel

Landkreis:

Prignitz

Gemeinde:

Groß Pankow

Pritzwalk

Putlitz

Triglitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flur 002 bis 004

Flur 018

Flur 004, 005

Flur 005

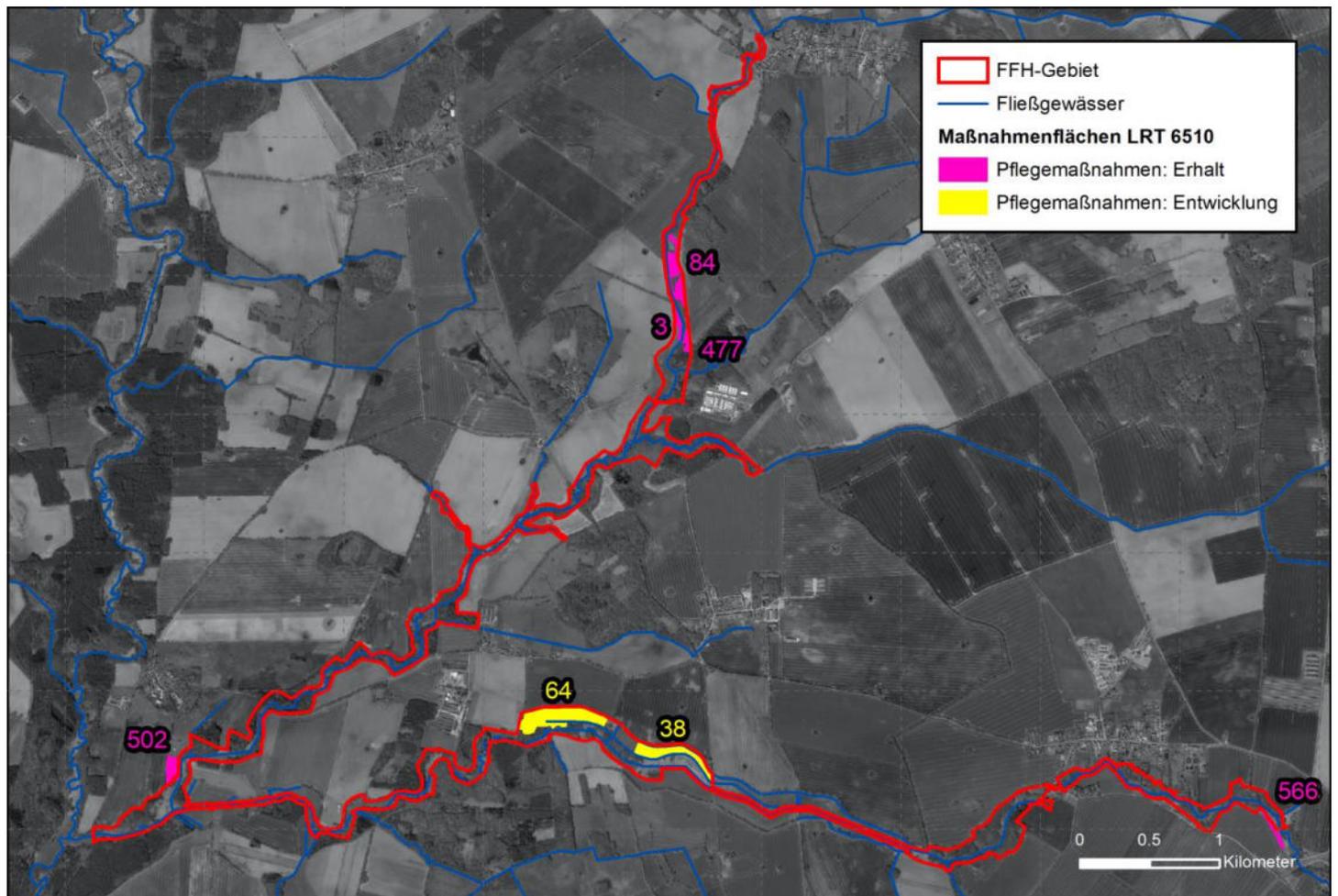
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier

P-Ident: NF21013-2838NO0003, NF21013-2838NO0038, NF21013-2838NO0084, NF21013-2838NO0477, NF21013-2838NO0566, NF21013-2838NW0064, NF21013-2838NW0502

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Erhalt: 8,3 ha; Entwicklung: 12,4 ha

## Kartenausschnitt:



**Ziele:**

Erhalt/Entwicklung des LRT 6510

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Der LRT 6510 ist im Bereich der Dömnitz- und Kümmernitzauen auf fünf Flächen (2838NO0003, 2838NO0084, 2838NO0477, 2838NO0566, 2838NW0502) mit einer Gesamtgröße von 5,6 ha erfasst. Alle Flächen weisen einen guten Erhaltungsgrad auf, daher werden für diese Flächen Erhaltungsmaßnahmen zum Erhalt des Zustandes festgelegt (siehe Tab. 63). Zwei weitere Flächen mit einer Größe von 12,3 ha Größe wurden zudem als Entwicklungsflächen für den LRT 6510 ausgewiesen (2838NO0038, 2838NW0064), für die Entwicklungsmaßnahmen formuliert werden.

Magere Flachland-Mähwiesen sind stark pflegeabhängig und können auf Dauer nur durch regelmäßige Nutzung, vorzugsweise Mahd, erhalten werden.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (ein- bis zweischürig)	E/ -
O118	Beräumung des Mähgutes	E/ -
O20	Ggf. Mosaikmahd	E/ -
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium Erhaltungsdüngung	E/ -
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	E/ -

\* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.  
Genauere Flächenzuordnung siehe Kartenausschnitt

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Ziel ist der Erhalt des guten Zustands auf den Flächen des LRT 6510 durch die Förderung des charakteristischen Arteninventars. Dazu sind die Flächen jährlich ein- bis zweischürig zu mähen (**O114**). Der erste Schnitt sollte nicht vor dem Beginn der Blütezeit der hauptbestandsbildenden Arten erfolgen (nicht vor Mitte Juni). Bei einer zweischürigen Mahd ist eine Ruhephase von sechs bis acht Wochen nach der ersten Mahd einzuhalten. Die Schnitthöhe sollte etwa 8 bis 12 cm betragen. Das Mahdgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit, um das Absamen zu gewährleisten, abzutransportieren (**O118**). Zum Schutz der Fauna sollte die Mahd abschnittsweise bzw. von einer Seite zur anderen erfolgen (**O20**). Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen (**O49**). Zudem sollte mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium Erhaltungsdüngung keine Düngung erfolgen (**O136**).

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:****Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

**Zeithorizont:**

Kurz- bis mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

